



Hinweis: Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originals. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten ist der Wortlaut des Originaldokuments in englischer Sprache massgeblich.

Garantieerklärung für alle MG-Modelle

(Zulassung am oder nach dem 01.01.2021)

Veröffentlicht am: 07.08.2025

Garantiezeitraum

SAIC Motor Europe B.V., De Entree 159, 1101 HE Amsterdam, Niederlande („MG“) gewährt auf alle MG-Modelle, die am oder nach dem 01.01.2021 im Gebiet des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz erstmals zugelassen wurden, eine Garantie gemäss den folgenden Bestimmungen.

Diese Garantie ist eine freiwillige Garantie und hat keinen Einfluss auf Ihre gesetzlichen Rechte gemäss dem geltenden Verbraucherrecht, einschliesslich Ihrer Rechte auf Mängelhaftung gemäss der gesetzlichen Gewährleistung.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Datum der Erstzulassung. MG gewährt für Fahrzeuge (die am oder nach dem 01.01.2021 zugelassen wurden) eine Garantie von 84 Monaten oder 150.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt). Die Garantie umfasst alle Komponenten des Fahrzeugs, einschliesslich des Hochvolt-Batteriepakets, mit Ausnahme aller im Kapitel „Ausschlüsse“ aufgeführten Teile.

Die Garantie geht auf jeden neuen Eigentümer über, solange sie nicht abgelaufen ist.

Garantieumfang

- Die Garantie umfasst die kostenlose Reparatur, den Austausch oder die Einstellung durch eine autorisierte MG-Werkstatt für alle Teile, die während der Garantiezeit aufgrund eines Herstellungs- oder Materialfehlers ausfallen.
- Die Garantie umfasst die Reparatur, den Austausch oder die Einstellung aller Verschleisstteile (mit Ausnahme von Reifen), die aufgrund eines Herstellungs- oder Materialfehlers innerhalb der ersten 24 Monate der Garantiezeit oder vor der ersten planmässigen kostenpflichtigen Hauptinspektion, je nachdem, was früher eintritt, einen Defekt aufweisen.
- Die Garantie gewährleistet, dass alle im Rahmen der Garantie ersetzten Teile für die restliche Garantiezeit die Garantie behalten.
- Für Reparaturen und Ersatzteile werden ausschliesslich Original-Ersatzteile von MG verwendet. Ein Anspruch auf Lieferung eines neuen, mangelfreien Fahrzeugs besteht nicht.
- MG trägt die Kosten für die erforderliche Überprüfung des Fahrzeugs. Dies gilt nicht, wenn die Überprüfung Ihres Fahrzeugs ergibt, dass tatsächlich kein Mangel vorliegt oder dass der Mangel nicht unter die Garantie fällt. In diesem Fall tragen Sie die Kosten für die Überprüfung des Fahrzeugs, einschliesslich der erforderlichen (De-)Montagekosten.



Garantiebedingungen

Die MG-Garantiebedingungen sehen Folgendes vor:

- Garantieansprüche können nur bei einer autorisierten MG-Werkstatt innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden.
- Wenn ein Mangel auftritt, muss dieser so schnell wie möglich einer autorisierten MG-Werkstatt gemeldet werden. Die Garantie kann erlöschen, wenn das Fahrzeug mit dem Mangel weiter genutzt wird.
- Aus Sicherheits- und technischen Gründen sollten Reparaturen an Hochvoltbatterien von einer autorisierten MG-Werkstatt durchgeführt werden. Garantieansprüche können nur dann abgelehnt werden, wenn der Defekt durch unbefugte Eingriffe verursacht wurde, die nicht den Anweisungen von MG entsprechen. Bei MG-Elektro- und Hybridfahrzeugen werden Ansprüche nicht angenommen, wenn die Hochvoltbatterie von einer anderen Person als einer von MG autorisierten Werkstatt nicht gemäss den Anweisungen von MG entfernt wurde.
- Alle Reparaturen, Schadensbehebungen oder der Einbau von Ersatzteilen und Zubehör werden von einer autorisierten MG-Werkstatt und gemäss den Anweisungen von MG durchgeführt.
- Das Fahrzeug wurde nicht gegenüber seinen ursprünglichen Spezifikationen verändert, wobei solche Veränderungen als Ursache für spätere Ausfälle von Bauteilen angesehen werden können.
- Das Fahrzeug wurde nicht vernachlässigt, unsachgemäss repariert oder unsachgemäss verwendet und wurde gemäss den Empfehlungen von MG ordnungsgemäss gereinigt, gewartet und instand gehalten.
- Jede Hauptinspektion wird innerhalb von 1500 Kilometern oder 28 Tagen nach dem empfohlenen Kilometerstand oder dem Inspektionstermin gemäss dem Inspektionsplan (im Serviceheft) durchgeführt. Die Garantie bleibt gültig, wenn die Inspektion von einer Werkstatt durchgeführt wird, die keine autorisierte MG-Werkstatt gemäss dem Inspektionsplan (im Serviceheft) ist. Die Garantie erlischt zwar nicht, wenn die Arbeiten von einer nicht autorisierten MG-Werkstatt durchgeführt werden, jedoch sind Mängel, die auf Arbeiten einer nicht autorisierten MG-Werkstatt zurückzuführen sind, von der MG-Garantie ausgeschlossen. Bei Wartungsarbeiten durch eine nicht autorisierte MG-Werkstatt muss eine detaillierte Rechnung über die durchgeführten Arbeiten vorgelegt werden.

Hinweis: Um die MG-Garantie in Anspruch nehmen zu können, muss das Fahrzeug über eine vollständige und genaue Servicehistorie verfügen, die dem von MG empfohlenen Serviceintervallplan (im Serviceportfolio) entspricht und bei der Originalteile und -flüssigkeiten oder Teile und Flüssigkeiten verwendet wurden, die der Qualität der Originalteile und -flüssigkeiten entsprechen.

- Wenn ein Defekt auf die Nichteinhaltung der empfohlenen MG-Wartungsintervalle gemäss dem Wartungsplan (innerhalb des Serviceportfolios) und/oder der MG-Empfehlungen für Pflege und Wartung zurückzuführen ist, behält sich die autorisierte MG-Werkstatt das Recht vor, spätere Ansprüche abzulehnen.
- Das Fahrzeug wird nicht für Rallyes, Rennen oder Wettbewerbe jeglicher Art verwendet.
- Das Fahrzeug darf nicht mit einer höheren als der von MG empfohlenen Höchstlast beladen werden.



Übertragung der Garantie

Wenn Sie Ihr Fahrzeug während der Garantiezeit weiterverkaufen, geht die Garantie mit dem Verkauf Ihres MG-Fahrzeugs auf den neuen Eigentümer über. Der Käufer kann alle Rechte aus der Garantie in dem Umfang geltend machen, in dem sie zum Zeitpunkt der Übertragung bestanden.

Hochvoltbatterie

Wenn bei einer Kapazitätsprüfung durch eine autorisierte MG-Werkstatt festgestellt wird, dass die Kapazität der Hochvoltbatterie unter 70 % des ursprünglichen Wertes bei Auslieferung gesunken ist, gilt der Anteil unter 70 % als übermässiger Verlust. Der übermässige Verlust wird nach Möglichkeit repariert. Ist eine Reparatur nicht möglich, wird die Hochvoltbatterie durch eine neue oder eine wiederaufbereitete Batterie ersetzt.

Garantieausnahmen

Es gibt einige Verwendungszwecke, natürliche Erscheinungen und Aspekte des Eigentums, die von der Garantie ausgeschlossen sind und nicht abgedeckt werden. Diese sind im Folgenden beschrieben:

- Teile, die aufgrund von Beschädigungen ersetzt oder gewartet werden müssen oder die einem normalen Verschleiss unterliegen (z. B. 12-V-Batterie, Bremsbeläge, Glühbirnen, Scheibenwischerblätter usw.), unterliegen nur einer Garantie von 2 Jahren oder bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie gemäss dem Wartungsplan (im Serviceportfolio) aufgrund ihres Alters oder ihrer Laufleistung ersetzt werden müssen. Bitte beachten Sie, dass Verschleisssteile nur dann unter die Garantie fallen, wenn der Defekt auf einen Herstellungs- oder Materialfehler zurückzuführen ist.
- Teile, die im Rahmen der routinemässigen Wartung und Instandhaltung während der Garantiezeit eingestellt oder ausgetauscht werden müssen.
- Die Infotainment-, Komfort- und Fahrerassistenzsysteme sind durch eine Garantie von 36 Monaten oder 72.000 Kilometern (je nachdem, was zuerst eintritt) abgedeckt. Dies hat keinen Einfluss auf gesetzliche Verpflichtungen gemäss den geltenden Verbraucherschutzgesetzen.
- Die Tür und die Kabel der EV-Ladestation sind durch eine 2-jährige Garantie abgedeckt.
- Alle Teile der Karosserie, die versehentlich beschädigt wurden, es sei denn, die Schäden wurden gemäss den Spezifikationen von MG repariert.
- Korrosion, die durch den Einbau von nicht von MG zugelassenen Zubehörteilen oder durch den Einbau von zugelassenen Zubehörteilen, die nicht gemäss den Einbauanweisungen von MG eingebaut wurden.
- Ersatz von Kraftstoff, Frostschutzmittel, Hydraulikflüssigkeiten, Fetten oder Ölen, sofern dies nicht in direktem Zusammenhang mit der Reparatur oder dem Austausch eines zugelassenen Bauteils erforderlich ist.
- Jeder Ausfall, der auf mangelnde oder unsachgemässe Wartung zurückzuführen ist, die nicht dem Wartungsplan (im Rahmen des Serviceportfolios) entspricht.
- Schäden, die durch Krieg, Streiks, Vandalismus, Unfälle, Kollisionen, Feuer, Explosionen, Diebstahl oder versuchten Diebstahl, widrige Wetterbedingungen oder vorsätzliche, rechtswidrige oder fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen verursacht werden oder daraus entstehen.
- Wertminderung oder Folgeschäden.



- Kosten für explorative Demontagen werden nur im Rahmen gültiger Ansprüche erstattet. Es liegt in der Verantwortung des Garantieinhabers, die Kosten zu genehmigen und zu bezahlen, wenn nachgewiesen wird, dass der Defekt nicht von MG zu vertreten ist.
- Jedes Fahrzeug, das von einer Versicherung als Totalschaden eingestuft wurde, sowie alle nicht genehmigten Reparaturen, Ersatzteile oder Änderungen durch MG
- Experimentelle Anpassungen oder Fahrzeuge, die in irgendeiner Weise von den Spezifikationen von MG abweichen.
- Fahrzeuge, die die maximal zulässige Kilometerleistung gemäss der Garantie überschritten haben
- Jeder Defekt, der auf eine nicht genehmigte Änderung der technischen Spezifikationen des Fahrzeugs zurückzuführen ist.

Personenkraftwagen (Taxi, Uber, leichte Sanitätsfahrzeuge, Fahrschule ...)

Die Garantie für Elektro- und Hybridfahrzeuge, die für die Personenbeförderung verwendet werden, beträgt 3 Jahre/100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt). Es gelten alle oben aufgeführten Ausschlüsse sowie alle in dieser Garantieerklärung aufgeführten Bedingungen. Bitte beachten Sie, dass das Fahrzeug von einem MG-Händler als Nutzfahrzeug mit MG unter Verwendung des Anmeldeformulars für Personentransportfahrzeuge registriert sein muss, um anspruchsberechtigt zu sein. Andernfalls kann Ihre Garantie erlöschen. Diese Einschränkung gilt auch für die Hochspannungsantriebskomponenten und die Hochspannungsbatterie.

Lackgarantie

Die Lackgarantie gilt für das MG-Fahrzeug für 3 Jahre oder 72.000 km ab dem Datum der Erstzulassung (je nachdem, was zuerst eintritt).

Umfang der Garantie

- Die Garantie umfasst die Reparatur von Lackfehlern wie Blasenbildung, Ablättern, Rissen, Verfärbungen oder Flecken auf den sichtbaren lackierten Oberflächen der Karosserieteile, die auf Herstellungs- oder Materialfehler zurückzuführen sind.
- Die Garantie umfasst die Reparatur von Lackfehlern an gut sichtbaren Oberflächen des MG-Fahrzeugs, ausgenommen der Unterboden, die auf Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind.
 - Garantiarbeiten an Lackierungen müssen von einer autorisierten MG-Karosseriewerkstatt gemäss dem MG-Karosseriereparaturhandbuch durchgeführt werden.



Ausschlüsse

Diese Garantie umfasst nicht:

- Lackfehler, die nicht auf Material- oder Verarbeitungsfehler zum Zeitpunkt der Herstellung zurückzuführen sind.
- Schäden oder Mängel, die zurückzuführen sind auf:
 - Der Einbau von Ersatzteilen nicht gemäss den Anweisungen von MG erfolgt oder des MG-Fahrzeugs gegenüber den Spezifikationen des Herstellers.
 - Missbrauch, Vernachlässigung, unsachgemässe Wartung, die nicht dem Wartungsplan (im Rahmen des Serviceportfolios) entspricht, oder Nichtdurchführung der MG-Planwartungen.
 - Unfälle, Korrosion oder andere äussere Einflüsse, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Kratzer, Industrieablagerungen, Luftverschmutzung, Steinschlag, atmosphärische Verschmutzung (einschliesslich Vogelkot), die Verwendung korrosiver Materialien oder Stösse.
 - Rennen, Rallyes oder andere Wettkampfszwecke.
- Lackschäden
 - Verursacht durch Korrosion eines Teils, das nicht original oder von gleicher Qualität ist und/oder
 - die auf Servicearbeiten zurückzuführen sind, die nicht gemäss dem Serviceintervallplan (innerhalb des Serviceportfolios) durchgeführt wurden.

Durchrostung

Die Garantiezeit

Die Durchrostschutzgarantie deckt das Fahrzeug 7 Jahre lang gegen Durchrostung der Karosseriebleche ab.

Damit diese Garantie wirksam bleibt, muss das Fahrzeug **jährlich** von **einer autorisierten MG-Werkstatt** oder einer dritten Partei, die keine autorisierte MG-Werkstatt ist, gemäss den Anweisungen von MG **überprüft** werden.

Ein **MG-Korrosionsgarantie-Jahresinspektionsblatt** muss ausgefüllt und die Dokumentation zum Durchrostungsschutz mit einem Stempel versehen werden. Die entsprechenden Unterlagen und Dokumente müssen während der gesamten Garantiezeit vollständig ausgefüllt und abgezeichnet sein. Geringfügige Abweichungen oder fehlende Einträge führen jedoch nicht automatisch zum Erlöschen der Garantie, es sei denn, sie haben nachweislich zum Defekt beigetragen.

Alle erforderlichen Nachbesserungsarbeiten werden gemäss den Anweisungen von MG durchgeführt.



Bedingungen der Garantie gegen Durchrostung

- Die Definition von Perforation lautet: Durchrostung oder Durchkorrosion einer Karosserieverkleidung des Fahrzeugs von der Innenseite bis zur Außenseite, die zu einem physischen Loch führt.
- Die Durchrostungsgarantie gilt nur für folgende Karosserieteile: Motorhaube, Dach, Kofferraumdeckel, Heckklappe, vordere Kotflügel, hintere Seitenteile, Türen, Seitenschweller, Säulen und Unterboden.

Ausschlüsse

In einigen Fällen ist Ihr MG nicht durch die Durchrostungsgarantie abgedeckt. Dazu gehören unter anderem:

- Durchrostung aufgrund von Korrosion infolge eines Unfalls, einer Beschädigung, einer Veränderung, einer unsachgemässen Verwendung, industrieller Verschmutzung oder dem Transport korrosiver oder schädlicher Materialien oder aufgrund äusserer Einflüsse.
- Durchrostung aufgrund von Korrosion durch die Verwendung von nicht originalen MG-Teilen oder Teilen, die nicht der Qualität von MG-Originalteilen entsprechen, einschliesslich gebrauchter Teile.
- Durchrostung aufgrund von Korrosion infolge einer nicht gemäss dem Serviceintervallplan (im Rahmen des Serviceportfolios) durchgeführten Wartung.
- Unvollständige Dokumentation und Unterlagen der jährlichen Inspektion.

Garantiebedingungen für Teile

- MG gewährt auf alle von Ihnen gekauften Original-MG-Ersatzteile gemäss den allgemeinen Garantiebedingungen und den folgenden Bestimmungen eine Garantie von 24 Monaten ab Lieferung ohne Kilometerbegrenzung, sofern nicht in Einzelfällen anders angegeben.
- Die Garantie umfasst nur Originalersatzteile, die nachweislich in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz gekauft wurden.
- Während der Garantiezeit garantiert MG, dass die von Ihnen gekauften Originalersatzteile frei von Herstellungs- oder Materialfehlern sind.

Haftung

MG haftet nicht für Folgeschäden, einschliesslich Körperverletzung, Tod oder Sachschäden, die direkt oder indirekt aus einem Vorfall resultieren, der ein von dieser Garantie abgedecktes Teil betrifft. Dies schränkt die Haftung nicht ein und schliesst die Haftung im Falle von Körperverletzung oder Tod aufgrund von Herstellungsfehlern oder Fahrlässigkeit von MG oder dem Hersteller nicht aus.



Verantwortung des Eigentümers

Es liegt in der Verantwortung des Besitzers, sein MG-Fahrzeug ordnungsgemäss zu warten und zu pflegen. Die empfohlenen Wartungsarbeiten gemäss dem Wartungsintervallplan (im Serviceportfolio) und die Pflegehinweise sind zu befolgen, und es dürfen nur Produkte verwendet werden, die als sicher für die Pflege Ihres MG-Fahrzeugs gelten.

Es liegt in der Verantwortung des Fahrzeugbesitzers, sein Fahrzeug regelmässig gemäss dem Serviceintervallplan (im Serviceportfolio) warten zu lassen. Es wird empfohlen, dass Sie Ihre Wartungsunterlagen und Belege sicher und griffbereit aufbewahren. Die Wartungsunterlagen sollten jederzeit vollständig sein.

Im Falle eines Mangels, der eine Reparatur im Rahmen der Garantie erforderlich macht, muss das Fahrzeug unverzüglich zu einer autorisierten MG-Werkstatt gebracht werden, um zu verhindern, dass die Mängel umfangreichere Reparaturen als ursprünglich erforderlich machen.

Zusätzliche Kosten, Schäden und Verluste

Im Rahmen dieser Garantie haftet MG nur für die Reparatur oder den Austausch von Originalteilen durch eine autorisierte MG-Werkstatt, die Material- oder Herstellungsfehler aufweisen.

MG haftet nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige finanzielle Verluste, einschliesslich Reise- und Unterbringungskosten. Ansprüche, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von MG oder seinen Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern beruhen, sowie Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben davon unberührt.